

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 4. September 2013

---

**Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion****32    2012.1608    Motion 004-2013 Bhend (Steffisburg, SP)  
Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden**

Fortsetzung

**Präsident.** Ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag. Heute sollten wir ein rechtes Stück vorwärts kommen, wollen wir den Zeitplan einhalten. Ich begrüsse den Herrn Regierungspräsidenten. Wir fahren fort mit den letzten Geschäften der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion (JGK). Es hat wieder die eine oder andere Neuerung gegeben. Sie sehen die Uhr auf der Anzeigetafel etwas grösser. Das Geschäft wird ebenfalls angezeigt. Ich werde die Rednerliste für die Antragsteller freischalten und sie anschliessend schliessen. Dann öffne ich sie wieder für die Fraktionssprecher, und schlussendlich für die Einzelsprecher. Wir können nun hier vorne beide auf das System zugreifen und werden entsprechend die Aufgaben teilen. Das Wort haben die Fraktionssprechenden.

**Bettina Keller, Bern (Grüne).** Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie etwas leiser werden, wenn ich hier die undankbare Rolle übernehme, heute Morgen als Erste zu Ihnen zu sprechen, denn wir sind ja alle noch müde und etwas verschlafen – das nehme ich jedenfalls an. (*Der Präsident unterbricht die Rednerin.*)

**Präsident.** «Schhhh!» – Wenn der Speaker bei «Weltklasse Zürich» das macht, ist es mucksmäuschenstill.

**Bettina Keller, Bern (Grüne).** Wir beraten in dieser Session zwei Vorstösse von Patrick Bhend. Beide behandeln die tatsächlichen oder vermeintlichen finanziellen Vorteile des Konkubinats. Bei dieser Motion geht es um eine gerechtere Gestaltung des Systems der Krankenkassenprämienverbilligung bei Konkubinatspaaren mit oder ohne Kindern. Wir haben hier im Grossen Rat in den letzten Jahren einige Male über die Prämienverbilligung debattiert. Wir sind uns einig, dass es hier Raum für Verbesserungen gibt. Die Prämienverbilligung ist auch ein grosser Brocken in der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP). Ab 2014 und 2015 soll der Bezügerkreis um bis zu 60 000 Personen reduziert werden. Mit den Sparmassnahmen, die wir bereits letzten Herbst beschlossen haben, werden in diesem Bereich künftig bis 55 Mio. Franken pro Jahr eingespart. Das betrifft dann jede vierte Person. Umso wichtiger ist es, dass die verbleibenden finanziellen Mittel denjenigen Personen zugute kommen, welche diese wirklich benötigen und darauf angewiesen sind.

Das Beispiel, das Patrick Bhend gestern aufgegriffen hat, und das auch im Motionstext vorkommt, betrifft ein unverheiratetes Paar mit drei gemeinsamen Kindern. Die Mutter verdient gar nichts und erhält daher für sich und die drei Kinder beinahe 4000 Franken. Das ist ein krasses Beispiel, das sehr ärgerlich, aber auch etwas stilisiert ist. Ich muss Patrick entgegenhalten, dass diese Situation wahrscheinlich sehr selten ist und auch nur während kurzer Zeit auftritt. Eine solche Frau hat nämlich auch keine Pensionskasse. Sie hätte keine Witwenrente zugute. Das wäre jedenfalls bei vielen grossen Pensionskassen der Fall, beispielsweise bei der Berner Lehrerversicherungskasse. Sie ist in verschiedener Hinsicht schlecht gestellt und unterversichert. Abgesehen davon, und das geht auch aus den Beispielen hervor, bezahlen Konkubinatspaare mehr Steuern. Bei denjenigen Konkubinatspaaren, die ich persönlich kenne, arbeiten beide Elternteile ziemlich ausgeglichen. Ich denke, das ist typisch für Paare, die diese Lebensform wählen. Ganz abgesehen davon, dass viele eines Tages doch noch heiraten.

Ich musste gestern auch etwas schmunzeln, als Patrick aufgezählt hat, was man als Familie alles

planen, ausrechnen und bedenken muss, wenn man Kinder haben will. Es mag sein, dass es Leute gibt, die eine Familiengründung wie ein kleines Business angehen, einen Businessplan aufstellen und sich überlegen, wie viel sie arbeiten wollen, um möglichst viel Geld hereinzuholen und möglichst gut dazustehen. Ich habe immer noch den Eindruck, dass die Familiengründung vor allem eine emotionale Frage ist. Vieles geschieht aus dem Gefühl heraus, nicht aufgrund einer blanken Rechnung.

Die grüne Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Wir lehnen den verbleibenden Punkt ab. Es wäre rechtlich nicht möglich und unverhältnismässig, was den Aufwand anbelangt, die wenigen Paare ausfindig zu machen, welche allenfalls zu viel Prämienverbilligung bezogen haben, und eine Rückerstattung zu verlangen. Das heutige System, das sich an die Steuererklärung anlehnt, hat sich bewährt. Das ist wahrscheinlich günstiger, als wenn wir Steuerfahnder anstellen müssten, um herauszufinden, wer mit wem in welcher Form zusammenlebt.

**Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP).** Die BDP hat die Frage intensiv diskutiert. Wir haben auch mit Patrick gesprochen und sind zum Schluss gekommen, dass das Anliegen wohl realisierbar wäre. Die Fraktion hat nach den Gesprächen jedoch nicht mehr getagt. Auf dem Fraktionsausflug haben einige Gespräche zu diesem Thema stattgefunden. Ich kann nicht sagen, wie die BDP-Fraktion abstimmen wird. Ich nehme an, dass eine Mehrheit die Ziffer unterstützt. Tatsächlich ist es stossend, dass Ehepaare und Konkubinatspaare in einer vergleichbaren Einkommenssituation nicht gleich behandelt werden. Dass Konkubinatspaare weniger Risiken auf sich nehmen und dadurch noch bevorzugt werden, ist stossend. Wir sind immer noch der Meinung, dass die traditionellen Familienmodelle zu fördern sind. Auch die andern gibt es und braucht es, und auch sie sind unterstützungswürdig. Das ist auch klar. Trotzdem – es muss möglich sein, die Prämienverbilligung gezielt dort anzubringen, wo sie notwendig ist.

Bei der letzten Diskussion hat mich gestört, dass es Modelle gibt, welche es fördern, dass man Krankenkassenprämienverbilligung erhält, obwohl man es gar nicht nötig hat. Daran müssen wir arbeiten. Jede Option ist gut. Patrick hat gesagt, er werde noch einen Lösungsweg offen halten. Darauf bin ich gespannt. Wahrscheinlich wird eine Mehrheit der BDP-Fraktion diese Ziffer unterstützen.

**Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp).** Wir haben es von der grünen Fraktion gehört: Wir stehen vor grossen Sparanstrengungen. Die Krankenkassenprämienverbilligung ist ein grosser Brocken, der den Kanton auch belastet. Wir werden in den nächsten Jahren massiv einsparen müssen. Der Kreis der Berechtigten muss eingeschränkt werden. Es gilt, genau hinzusehen. Es ist eine Herausforderung, die Richtigen herauszufiltern. Die Motion von Patrick Bhend und Ruedi Löffel fordert, dass Konkubinatspaare mit Kindern den verheirateten Paaren gleichgestellt werden. Die zweite Ziffer wurde ja zurückgezogen. Für die glp-CVP-Fraktion ist der aufgezeigte Ansatz wichtig – in der Theorie. In der Praxis ist das nicht möglich; davon sind wir überzeugt. Es würde nämlich bedeuten, dass der Staat massiv schnüffeln, massiv in das Privatleben von Konkubinatspaaren hineinschauen würde. Auf der andern Seite wissen wir ja auch nicht genau, ob Verheiratete wirklich zusammenleben. Für uns ist das nicht akzeptabel. Die Vorteile des vorgeschlagenen Ansatzes wiegen die Nachteile, nämlich eine gewisse Ungerechtigkeit und Ungewissheit, nicht auf.

Zur Prämienverbilligung. Die glp-CVP-Fraktion ist der Meinung, das müsse in nächster Zeit gut angeschaut werden. Ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel aufzeigen. Mein Sohn hat das Studium abgeschlossen und zu arbeiten begonnen. Ihm wäre grosszügigerweise noch Prämienverbilligung während einem weiteren Jahr erstattet worden. Er hat einen entsprechenden Brief erhalten. Darauf hat er sich gemeldet und gesagt, er wolle die Prämienverbilligung nicht mehr. Man muss sich also aktiv darum bemühen, damit man vom Staat kein Geld mehr erhält. Dort müssen wir ganz bestimmt hinschauen. Und das ist möglich, ohne allzu tief ins Privatleben hineinzuschauen. Die glp-CVP-Fraktion lehnt daher die Ziffer 1 der Motion ab.

**Alfred Schneiter, Thierachern (EDU).** Bettina Keller, deine Definition, wie man eine Familie gründen kann, ist für mich unwahrscheinlich sympathisch. Ich teile diese voll und ganz. Es hat mir irgendwie gefallen, wie du das gesagt hat. Es ist auch «es Gschpüri» mit im Spiel. Dies als Einleitung. Zu den Beispielen, die Patrick Bhend aufgeführt hat. Ein junger Kollege – es stammt übrigens aus der Partei von Patrick – hat mir vor nicht allzu langer Zeit seine Situation erklärt. Er hat einen guten Job beim Bund. Seine Frau arbeitet Teilzeit. Er hat mich auf das Thema gebracht. Daher wusste ich sofort, was Patrick Bhend mit seiner Motion will. Der Kollege hat gesagt, es sei eigentlich

ungerecht, aber wenn es da sei, nütze er es aus. Wir sind uns wohl grossmehrheitlich einig, dass das stossend ist. Man gibt dort am falschen Ort Geld aus.

Zur Antwort der Regierung. Einerseits sagt die Regierung, es sei tatsächlich etwas stossend. Andererseits seien die gleichen Personen bei den Steuern benachteiligt. Diese Gegenüberstellung finde ich merkwürdig. Auf der einen Seite besteht zwar ein gewisses Unrecht, das jedoch mit etwas anderem kompensiert wird. Ich weiss nicht, ob man das einander so gegenüberstellen kann. Das ist, wie wenn ich sagen würde, ich hätte dieses Jahr beim Autofahren etwas Pech gehabt und einige Busse erhalten. Ich könnte nun sagen, ich sei so viele Male unter 80 Stundenkilometer gefahren. Also könnte man das doch dem einen Kilometer, der darüber war, anrechnen. So gleicht sich das aus, und es gibt keine Busse. So kommt mir die Antwort der Regierung vor.

Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion, verbunden mit dem Wunsch, dass es sich die Regierung nicht so einfach macht. Dem Problem soll aktiv auf den Grund gegangen werden, um bessere Lösungen zu finden.

**Marc Jost, Thun (EVP).** Wer die Debatte bis jetzt mitverfolgt hat, stellt fest, dass ein Konsens darin besteht, dass ein Missstand, eine Ungerechtigkeit besteht. Die Frage ist nun, ob man das einfach lösen kann oder nicht. Gestern sagte der Sprecher der SVP, die Definition sei ein Problem. Darauf möchte ich näher eingehen. Mein Vorredner hat erwähnt, in der Antwort der Regierung werde aufgezeigt, dass der Missstand an einem andern Ort wieder aufgewogen wird. Wie mein Vorredner bin ich der Meinung: Nein! Wenn an einem Ort ein Problem besteht, muss man es dort lösen. Die steuerlichen Voraussetzungen können ja auch wieder angepasst werden.

Wenn die JGK geschaut hätte, wie das andere Direktionen im Kanton Bern lösen, wäre sie sofort darauf aufmerksam geworden, dass dies sowohl für die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), wie auch für die Finanzdirektion (FIN) ein klarer Fall ist. Wer sich etwas umschaute, findet eine Regelung, was die Steuern anbelangt. Bei der FIN heisst es: «Im Konkubinats lebende Personen werden als Einzelpersonen besteuert. Sie erhalten jeweils getrennte Steuererklärungen. Der Abzug für Alleinstehende ist in diesem Fall nicht zulässig.» Das ist eine klare Regelung. Auch für die GEF ist das klar. Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration, Artikel 24, enthält eine entsprechende Bestimmung. Bei der Bemessung der Zulagen wird berücksichtigt, ob jemand im Konkubinats lebt oder nicht. Auch dort ist das offenbar möglich. Es heisst dort explizit, dies müsse bei der Bemessung berücksichtigt werden. Zwei Direktionen sind offenbar dazu in der Lage, das umzusetzen.

Meine Frage an die JGK ist daher, warum das hier nicht möglich sein soll. Und die Antwort an den gestrigen Sprecher Fritz Ruchti lautet: Das ist definiert. Nach dem Lösungsansatz müsste man nicht so weit suchen. Alle Personen, die das in Anspruch nehmen, erhalten vom Amt für Sozialversicherung (ASV) eine Auflistung, etwa bei welcher Krankenkasse man versichert ist und ob man Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat. Auf diesem Formular könnte man eine weitere Bemerkung anbringen. Dieser Mechanismus der Selbstdeklaration wäre sehr einfach. Selbstverständlich könnte eine Fehldeklaration nur bei näherem Hinschauen aufgedeckt werden. Für die EVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, dass dies kompliziert sein soll. Kann eine Ungerechtigkeit auf relativ einfache Art und Weise korrigiert werden, so soll das umgesetzt werden – so, wie das in andern Direktionen bereits geschieht.

Unsere Fraktion ist der Meinung, die Ziffer 1 der Motion könne problemlos überwiesen werden. Das ist gut für die Gerechtigkeit und für die Kantonskasse, die nur dort Verbilligungen gewährt, wo das wirklich notwendig ist.

**Präsident.** Nun hat der Mitmotionär das Wort.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Liebe Anwesende, lieber Fritz, lieber Res, lieber Hans, liebe Käthi, liebe Anita. Ich war schon etwas erstaunt, als Fritz Ruchti gestern gesagt hat, man wisse nicht, was ein Konkubinats sei. Möglicherweise wurde in der SVP der Vorstoss nicht ganz gelesen. Vielleicht hat Sie der zweite Punkt, den wir von Anfang an zurückgezogen haben, etwas verwirrt. Es wurde nun aufgezeigt, dass es verschiedene Lösungsmöglichkeiten gibt. Die Selbstdeklaration ist sehr einfach. Als ich noch klein war, sprach man von «wilder Ehe» oder von «Ehe ohne Trauschein». Das ist immer noch eine mögliche Definition des Konkubinats. Man kann auch von einer «eheähnlichen Wohngemeinschaft» sprechen. Dieses Argument sollten Sie nochmals überdenken. Sie sind eine traditionelle Partei, welche traditionelle Werte und mit Blick auf die Wahlen vom nächsten März die Familie hochhält. Es ist doch sehr billig, wenn Sie nun sagen, das Konkubi-

nat sei nicht definierbar.

Die Ungerechtigkeit wird von Ihrer Seite nicht bestritten. Es ist doch nicht normal, dass wir bei der ASP 35 Mio. Franken einsparen, wenn wir gleichzeitig wissen, dass Leute tausende von Franken erhalten, die das nicht nötig haben. Das ist ungerecht und widersinnig. Ich bitte Sie, nochmals darüber nachzudenken, auch wenn Ihr Fraktionssprecher das gestern anders gesagt hat. Es ist ungerecht, dass Leute, die mit Kindern in einer praktisch gleichen Situation leben, keine Zuschüsse erhalten, wenn sie verheiratet sind, und Zuschüsse erhalten, wenn sie im Konkubinat leben. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen. Dass bei der Selbstdекlaration nicht immer alles wahrheitsgetreu angekreuzt wird, ist leider in unserer heutigen Gesellschaft eine Tatsache. Das sollte uns jedoch nicht daran hindern, das zu machen, was wir machen können.

Viele Leute, gerade auch in Ihren Kreisen, fluchen über die Sozialleistungen. Das ist eine Sozialleistung, und hier haben wir einen Missstand. Heute können wir den Regierungsrat per Knopfdruck beauftragen, einen möglichst einfachen Weg zu suchen, um den Missstand aus dem Weg zu räumen. Ich danke Ihnen für die Mithilfe, auch wenn gestern etwas anderes gesagt wurde. Auch von der FDP habe ich Ähnliches gehört: Man sei dagegen, aber man wisse eigentlich gar nicht warum.

**Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektor.** Mit Blick auf gestern. Ich weiss nicht, ob die Prämienverbilligung in der heutigen Form noch bestehen wird, wenn die Kinder von Patrick Bhend 18-jährig sind. In diesem Sinne greift der Vergleich von heute auf die Situation in zehn, fünfzehn Jahren nicht. Die Kernfrage wurde ausführlich diskutiert. Wie kann man Konkubinatspartnerinnen und -partner sauber erfassen, sodass dies auf die Prämienverbilligung abgebildet wird? Ich fand es beinahe schade, dass ich nicht vor Herrn Grossrat Löffel gesprochen habe. Sonst hätte er mir wahrscheinlich noch «lieber Christoph» gesagt – aber wahrscheinlich nur, wenn ich ihm zugestimmt hätte. Beim Ehepaar ist es einfach klar; verheiratet ist verheiratet; dies im Gegensatz zum eheähnlichen Konkubinat. Grossrat Leuenberger wird mir entgegenhalten, das stimme nicht. Betrachten wir das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder den Schenkungsbereich, so ist das Konkubinat definiert – nach fünf oder zehn Jahren. Wenn ich jemanden kennen lerne und mit dieser Person sieben Jahren lang zusammenwohne, so ist das vielleicht noch kein Konkubinat. Wenn ich die Person nach zwei Jahren heirate, erlebe ich je nachdem auch eine Ungleichbehandlung bei der Prämienverbilligung.

Wenn Geld zu erwarten ist, ist bei einer Selbstdекlaration die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Leute das ankreuzen. Wenn nicht, ist fraglich, ob sie ein Kreuz machen oder nicht. Ich gehe davon aus, dass sie keines machen. Entscheidend ist, dass der Aufwand verhältnismässig ist. Wie stellt man sich das vor? Wir können kein Register aufziehen – das wäre ein unverhältnismässiger Aufwand. Mir graut vor der Vorstellung, dass man nachts in Trubschachen oder La Ferrière nach 22.30 Uhr ins Schlafzimmer hineinleuchtet, die Hände ins Bett hält und schaut, wie warm dieses ist. Es ist festzuhalten, dass das Anliegen von Herrn Grossrat Bhend berechtigt ist. Nach mehreren Gesprächen ist mir klar, dass wir schauen müssen, ob man das über die Steuerverwaltung angehen und lösen könnte. In der Form der Motion ist es im Augenblick nicht lösbar. Herr Grossrat Jost hat gesagt, bei der GEF und der FIN sei das kein Problem. Er vergisst, dass beim Amt für Sozialversicherung rund 25 Personen 300 000 Fälle abarbeiten. Es ist ein automatisches System, das ich gerne nochmals erkläre. Herr Grossrat Siegenthaler und andere haben sich das angeschaut. Die eine oder andere Frage stellte sich dann nicht mehr. Bei der GEF gibt es Einzelberatungen, Einzelgespräche. Es sind 67 Institutionen und unzählige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Entsprechend wird das im Gespräch sauber erfasst. Bei der FIN liegen die Daten via Steuererklärung vor. Am Schluss wird die Steuererklärung unterschrieben. So, wie das ASV die Daten erhält und so, wie der Regierungsrat das sieht, gewichtet man den Automatismus höher. Man erhält die Steuerdaten und verarbeitet diese entsprechend weiter.

Ich verspreche Herrn Bhend, dass ich auf die Steuerverwaltung zugehen werde, und dass wir das im Sinn und Geist der Motion anschauen werden. In der heutigen Form ist das nicht möglich. Daher muss ich Sie leider nach wie vor bitten, den Vorstoss abzulehnen.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** Ich war gemütlich am Lesen des «Bieler Tagblatts», und plötzlich fühle ich mich angesprochen. Marc Jost und Ruedi Löffel, ich verstehe euch. Ich war Fraktionssprecher und habe gewisse Überlegungen angestellt. Wir haben ein Zivilgesetzbuch, welches die Ehe definiert. Eine Ehe ist dann geschlossen, wenn sie vor dem Zivilstandsamt mit der Unterschrift bejaht ist. Dann ist man verheiratet. Man kann auch eine Scheidung herbeiführen. Eine Ehe ist geschieden, wenn das formell besiegelt ist, sei es vor dem Richter oder aussergerichtlich. Weder im Zivil-

gesetzbuch noch anderswo gibt es eine gesetzliche Formulierung, die das Konkubinat festlegt. Sie haben Recht. Als Selbständigerwerbender sehe ich auch ein, dass das eine gewisse Ungerechtigkeit ist. Meiner Meinung nach müsste man die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen treffen – vielleicht liege ich damit falsch, dann müssen Sie mich belehren –, und dann kann man darüber diskutieren. Da würde auch die SVP mithelfen. Ich habe die SVP auch nicht zu einer Meinung gezwungen – jeder kann selbständig entscheiden. Es handelt sich ja nicht um ein Geschäft, das viel kostet – nein, Sie wollen ja mehr Geld in die Kasse bringen. Ich habe meine persönliche Meinung formuliert: Ich habe den gesetzlichen Rahmen angeschaut und kam zum Schluss, dass es keine gesetzliche Bestimmung gibt. Aus diesem Grund bin ich zum Schluss gekommen, man könne dem nicht zustimmen. Ich spreche mich jedoch für Stimmfreigabe aus.

**Patric Bhend, Thun (SP).** Ich habe den Fehler gemacht, die Motion offen formuliert und in der Begründung die Lösung nicht mitgeliefert zu haben. Ich habe der JGK zugetraut, dass sie die Lösung bringen werde. Ich bin schon sehr erstaunt, wenn man uns sagt, es sei ohne Gesetzesänderung nicht umsetzbar. Wie macht man denn Gesetzesänderungen? Mit einer Motion. Wir sind die Legislative und haben die Möglichkeit, den Missstand zu beheben. Dann wird vom «Schnüffelstaat» gesprochen. Ich zeige Ihnen nun die Lösung auf, wie man das umsetzen kann, ohne eine einzige Kontrolle vor Ort zu machen. Man kann nämlich als Konkubinat bei der Steuererklärung nicht «ds Füfi u ds Weggli» haben.

Konkubinate mit Kindern fahren steuerlich immer besser als Verheiratete mit Kindern. Wenn die Alimente für die Kinder abgezogen werden, kann die Steuerprogression gebrochen werden, wenn man unterschiedlich hohe Einkommen hat. Diesen Trick kann man anwenden. Wenn man das macht, besteht in der Steuererklärung ein Zusammenhang zur andern Person, die man unterstützt, oder mit welcher man im Konkubinat lebt. Das heisst nichts anderes, als dass man in der Steuererklärung angibt, ob man im Konkubinat lebt oder nicht. Man muss unterschreiben, dass das so ist. Die GEF kann das machen – wir haben es gehört. Bei der Sozialhilfe kann man es machen. Dort ist ganz klar definiert, was ein Konkubinat ist. Wenn man deklariert, dass man von den Vorteilen des Konkubinats steuerlich Gebrauch machen will, das heisst, dass man die Alimente zum Abzug bringt oder vom Verheiratetentarif profitieren will, so kann man auf der anderen Seite halt nicht von der Krankenkassenprämienverbilligung profitieren. Das bedarf einer gesetzlichen Änderung. Man muss das bei der Steuererklärung erheben. Hat man das unterschrieben, sagt man mit seiner Unterschrift: Ja, es ist so.

Das ist mehr als eine Selbstdeklaration, wonach man freiwillig darauf verzichtet. Der Anspruch erlischt dann rechtlich gesehen. Das heisst, der Staat könnte im Betrugsfall im Nachhinein verlangen, die unrechtmässig bezogenen Beträge müssten zurückbezahlt werden. Ich gehe davon aus, dass 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung dieses Risiko nicht eingehen würde. Denn es könnte zu einer Trennung kommen. Dann kann man den ehemaligen Partner «verpfyffe» und sagen, dieser habe jahrelang zu Unrecht bezogen, und dann wird es heikel. Es braucht keine einzige Kontrolle, sondern allein die Deklaration bei der Steuererklärung. Sogar der Automatismus kann beibehalten werden, ohne dass ein grösserer Aufwand entsteht. Wir sparen auf einen Schlag schätzungsweise einen zweistelligen Millionenbetrag.

Dass das Einzelfälle seien, wie Bettina Keller gesagt hat, trifft nicht zu. Mit drei Kindern bin ich wohl mittlerweile ein Einzelfall. Es gibt viele Familien mit zwei Kindern. Ich kenne viele entsprechende Beispiele aus meiner Bekanntschaft. Es ist nicht so, dass man nur davon Gebrauch macht – man weiss schon, dass es ungerecht ist, tut es jedoch trotzdem –, sondern man kann ja gar nicht anders. Man müsste aktiv darauf verzichten, wenn man die Prämienverbilligung nicht erhalten möchte. Richten wir doch den Automatismus so ein, dass er gerecht greift. Wie Marc Jost ausgeführt hat, ist das in den andern Direktionen möglich. Ich erhalte den Vorstoss aufrecht. Ich bitte Sie im Hinblick auf die Sparmassnahmen, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Dass sich die Grünen für das Konkubinat einsetzen, kann ich nachvollziehen. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ich hoffe, dass Sie mithelfen, die Ziffer 1 zu überweisen und damit einen klaren Auftrag erteilen, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern.

**Präsident.** Die Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Wir stimmen über Ziffer 1 der Motion Bhend ab.

Abstimmung (Ziff. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst  
Annahme

Ja	105
Nein	33
Enthalten	3

**Präsident.** Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen.